



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 003/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

21.01.2010

Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bzgl. der strategischen Haushaltsentwicklung und -steuerung

Beschlussvorschlag Pro Coesfeld (1):

Es wird beschlossen, als vorrangiges Ziel den festen Willen zu bekunden, eine Haushaltssicherung zu vermeiden.

Beschlussvorschlag Pro Coesfeld (2):

Es wird beschlossen, die interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushalt mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Schrittweise Vereinbarung von Basis-Zielen und Coesfeld-Zielen
- Wiederherstellung des Jährlichkeitsprinzips durch Strukturänderung der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2011
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung
- Möglichkeiten einer stärkeren Bürgerbeteiligung

Sachverhalt:

In der Ratssitzung am 17.12.2009 wurde darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Konsens bestehe. Der Rat der Stadt Coesfeld hat sodann in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, den in der Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Pro Coesfeld im Übrigen zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld angesprochene interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushalt wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2009

einvernehmlich installiert, um im Laufe des Jahres 2010 Erfahrungen der Fraktionen mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zu sammeln und Vorschläge zur besseren Haushaltsdarstellung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird am 14.01.2010 erstmals zusammentreten. Eine Beschlussfassung ist daher entbehrlich.

Für entbehrlich gehalten wird auch eine Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages Pro Coesfeld (1), da nach dem gesetzlichen Gebot in § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Insofern besteht ohnehin, auch ohne zusätzliche Willensbekundung, eine Verpflichtung, alle denkbaren und vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, die dazu führen, dass es nicht zu einer Haushaltssicherung kommt. Diese droht momentan auch noch nicht, da zunächst noch die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden kann. Allerdings ermöglichen es die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht, 2010 und auch in den Folgejahren einen originär ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Haushaltskonsolidierung ist daher weiterhin ein wichtiges Thema.

Insofern kann die Vorgabe der Gemeindeordnung und die daraus folgende Überlegung im Sinne des Beschlussvorschlages Pro Coesfeld (2), wonach die interfraktionelle Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung beauftragt werden soll, nur unterstützt werden.

Zu begrüßen ist aus Sicht der Verwaltung auch, dass zur strategischen Haushaltsentwicklung und –steuerung verstärkt auf Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zurückgegriffen werden soll. Dies ist auch einer der Grundgedanken des NKF. Anpassungen und Ergänzungen des im Haushalt darzustellenden Ziel-/Kennzahlensystems sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung und -beratungen, wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2010 auf Seite 19.8 erklärt, selbstverständlich möglich und auch gewollt. Eine Vorbereitung der entsprechenden Entscheidungen der Fachausschüsse und des Rates durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe erscheint durchaus sinnvoll.

Dem Vorschlag, das Verfahren zur Haushaltsaufstellung in der Weise zu verändern, dass letztlich eine zweimalige Beratung über den Haushaltsplan stattfindet, kann nach Ansicht der Verwaltung aus mehreren Gründen nicht gefolgt werden. Die Gemeindeordnung NRW schreibt in § 80 das konkrete Verfahren hinsichtlich des Erlasses der Haushaltssatzung vor. Danach wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt, der dann den Entwurf dem Rat zuleitet. Damit wird der Entwurf für die städtischen Gremien und die Öffentlichkeit existent. Eine vorherige Beteiligung des Rates, der Fachausschüsse oder der Fraktionen sieht das Gesetz ausdrücklich nicht vor. Es muss ferner darauf hingewiesen werden, dass, wie die Erfahrung zeigt, wichtige für die Haushaltsaufstellung erforderliche Finanzdaten oft erst gegen Ende des vorangehenden Haushaltsjahres verfügbar sind und nicht, wie in dem Vorschlag unterstellt, schon ca. im Mai oder Juni des Vorjahres. Auf einer solchen Grundlage erarbeitete Vorgaben beinhalten die Gefahr, dass sie anschließend nicht haltbar sind.

Soweit unter der von der Fraktion Pro Coesfeld in diesem Zusammenhang gewählten Formulierung „Wiederherstellung des Jährlichkeitsprinzips“ verstanden werden soll, dass die Haushaltssatzung vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen (d.h., wie in der Antragsbegründung dargestellt, „im Dezember vom Rat verabschiedet“) werden soll, hat sich offenbar in diesem Punkt ein Sinneswandel vollzogen. Bezogen auf den Haushaltsplan 2009, dessen Verabschiedung lt. der damaligen Terminplanung am 16.12.2008 vorgesehen war, hat die Fraktion Pro Coesfeld am 06.08.2008 schriftlich beantragt, die Beratungsfristen zu verlängern und den Haushalt vor den Osterferien im März 2009 zu verabschieden. Hauptausschuss (am 21.08.2008) und Rat (am 28.08.2008) haben sich dann aber letztlich dazu

entschieden, die Verabschiedung im Januar 2009 vorzunehmen. Im Übrigen ist in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden die Terminplanung für die Haushaltberatung und – verabschiedung bis Ende Dezember (Einbringung 11.Nov. 2010; Verabschiedung 22.Dez. 2010) also noch vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorgesehen.

Was die Möglichkeiten einer stärkeren Bürgerbeteiligung angeht, ist zunächst festzustellen, dass der schon früher unterbreitete Vorschlag, einen Bürgerhaushalt zu erstellen, im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Gleichwohl bestehen für die Öffentlichkeit zahlreiche Möglichkeiten, sich über städtische Vorhaben und Finanzangelegenheiten zu informieren und sogar Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf zu erheben, über die dann der Rat zu beschließen hat. Bürger können zum Beispiel als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen teilnehmen oder etwa den kompletten Haushaltsentwurf im Rathaus oder auch im Internet einsehen. In der Praxis hat sich allerdings in der Vergangenheit, z.B. anlässlich einer für alle Bürger offenen Veranstaltung, in der ein Haushaltsentwurf detailliert vorgestellt wurde, gezeigt, dass nur sehr wenige Bürger an solchen Themen interessiert waren.

Außerdem entwickelt sich ein Haushalt über eine längere Phase. Dies zeigt z.B. die Themen-Entwicklung zur Ganztagschule bzw. Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schule. Hierbei hatte die Bevölkerung aus sehr unterschiedlichen Perspektiven die Möglichkeit sich einzubringen und hat sich auch wirkungsvoll eingebracht. Letztlich hat die Entwicklung eines solches Konzeptes auch ganz direkte haushaltswirtschaftliche Folgen, die im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden müssen. Zum Zeitpunkt der Konzeptentwicklung ist eine ganzheitliche Mitwirkung möglich und sinnvoll.

Insofern erscheinen aus Sicht der Verwaltung die bestehenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung als gegeben und zur entsprechenden Zeit bei der Entwicklung der jeweiligen Vorhaben als zielführend.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 27.11.2009